

Was geht in Sachen Bodenspekulation?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was geht in Sachen Bodenspekulation?

Im Nationalrat hat P. Steinmann am 4. Oktober die folgende *kleine Anfrage* eingereicht:

Der Bundesrat hat am 16. Januar 1945 einen Beschluß gefaßt über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung.

Darin ist unter anderm enthalten, daß er beschließe, «Vorschriften zu erlassen über ... Preise von Grundstücken...» Von den Vorschriften waren ausgenommen jene Grundstücke (landwirtschaftliche), auf welche die Bundesratsbeschlüsse vom Januar 1940, November 1941, Oktober 1943 und vom Dezember 1940 zutreffen.

In Art. 2 des Beschlusses vom 16. Januar 1945 heißt es, daß er am 20. Januar 1945 in Kraft trete.

Diese Inkrafttretung ist dann aber ausgesetzt worden. Ist

der Bundesrat bereit, nun bekanntzugeben, wann diese Inkraftsetzung erfolgen wird?

Auf diese Anfrage hat der Bundesrat unter anderm folgendes geantwortet:

«Bei Handänderungen von Grundstücken wurden seit August 1939 Mietpreiserhöhungen grundsätzlich nur soweit bewilligt, als sie durch seitherige wertvermehrnde Verbesserungen oder größere Instandstellungskosten gerechtfertigt erscheinen. Bei seit Kriegsbeginn erstellten Bauten wird der Boden im allgemeinen höchstens zum Verkehrswert im Jahre 1939 berücksichtigt, zu welchem insbesondere für seitherige Investitionen zur Erschließung des Terrains ein angemessener Zuschlag bewilligt werden kann. Derjenige Teil des tatsächlichen Kaufpreises, der den Verkehrswert von 1939, einschließlich eines eventuellen Zuschlages im erwähnten Sinne übersteigt, ist bei der Mietpreisberechnung außer acht zu lassen.»

ZÜRICH HILFT WIEN

Zwei Aufrufe

An die Vorstände der gemeinnützigen Baugenossenschaften von Zürich und deren Mieter.

Geschätzte Genossenschafterinnen!
Geschätzte Genossenschafter!

Durch Presse und Radio sind Sie alle auf die Aktion

«Zürich hilft Wien»

aufmerksam gemacht worden. Bereits ist eine Sammlung von Lebensmitteln zugunsten der hungernden Wiener Bevölkerung mit großem Erfolg durchgeführt worden. Wie Sie dem nachfolgenden Aufruf des Patronatskomitees zu entnehmen belieben, gilt es, für die Obdachlosen von Wien Wohnungen zu erstellen. Dafür braucht es aber Geld, viel Geld, und nochmals Geld. Das kann die hartbedrängte Wiener Bevölkerung aus eigener Kraft niemals aufbringen. Hier *muß* Hilfe her, hier *muß* geholfen werden.

Wir Mieter in unsern schönen Wohnkolonien und bequem eingerichteten Wohnungen haben ja während des Krieges nichts verloren. Wir haben ein Dach über dem Kopf, die Wohnungen können, wenn auch nicht überall wie vor dem Kriege, verhältnismäßig anständig geheizt werden. Wir besitzen immer noch alle uns liebgewordenen Möbel und Haushaltsgegenstände. Und die Hauptsache dürfen wir angesichts der unvorstellbaren Not in Wien nicht vergessen: wir dürfen immer noch, Vater und Mutter mit den Kindern, allein eine Wohnung benützen. Diese Bevorzugung verpflichtet uns ganz sicher zu helfen. Sagt uns angesichts der vielfach geschilderten Not, die gleich einer Tragödie über die früher so lebensfrohe Stadt Wien hinschleicht, nicht eine innere Stimme: hier *mußt du helfen*, nicht *du solltest*. Hören wir etwas hin, so vernehmen wir ganz sicher die mahnende Stimme. — Bald rückt die Zeit heran, wo in den Genossenschaften der Zins für das einbezahlte Genossenschaftskapital, eventuell ein Dauermieterrabatt ausbezahlt wird. Der Verzicht

auf einen gewissen Teil dieser Gelder würde beim Wiederaufbau von Wien segensreich wirken. — An die Genossenschaftsvorstände richten wir den dringenden Appell, aus den flüssigen Mitteln der Genossenschaft Beiträge zu leisten. Alle Mieter aufzufordern, ebenfalls ihr Scherflein von den vorgenannten Geldern zu stiften. Allen Spendern danken wir zum voraus recht herzlich.

Der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen leistet an diese Aktion Fr. 500.—.

«Zürich hilft Wien» darf kein Aufruf bleiben, es muß zu einer unvergeßlichen Tat der gemeinnützigen Baugenossenschaften von Zürich werden.

Der Vorstand der Sektion Zürich
Schweizerischer Verband für Wohnungswesen.

Aktion «ZÜRICH hilft WIEN»

unter dem Patronat des Stadtpräsidenten,
Herr Dr. Ad. Lüchinger,
und sämtlicher Mitglieder des Zürcher Stadtrates

Seit anfangs 1946 hat unsere Aktion unter dem Patronat des Zürcher Stadtpräsidenten und sämtlicher Stadträte großzügige Hilfsaktionen für die durch Krieg und Naziterror schwer heimgesuchte Stadt Wien durchgeführt. Vor allem galt es, den Hunger, der gleich einem Gespenst die Stadt bedrohte, zu bannen und der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu helfen. In Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk und dem Roten Kreuz, Kinderhilfe, ist es gelungen, in Wien eine wesentliche Hilfe zu leisten und vorab mit der zusätzlichen Ernährung von über 100 000 Kindern diesen ein Minimum an Nahrung zu sichern.

Mit einer Sendung von 1500 Tonnen Kartoffeln halfen wir im Frühsommer eine Hungerkatastrophe verhindern. Die